

Hr. Christian Stöhr

im Hause

www.ebersberg.de

Ebersberg, den 16.07.2025

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 224 – „Südlich Im Augrund“

Sehr geehrter Herr Stöhr,

aus Sicht des Amts für Familie, Jugend und Kultur möchte ich zum Bebauungsplan Nr. 224 – „Südlich im Augrund“ folgende Anmerkungen machen:

Nördlich des an das Baugebiet angrenzenden Bahnübergangs befindet sich aktuell ein eingewachsener Bolzplatz, den Kinder und Jugendliche aus der Umgebung zum Fußballspielen nutzen.

Im näheren Umkreis (500m) gibt es als Spielmöglichkeit lediglich den neu gestalteten Karwendelspielplatz, der als Treffpunkt für jüngere Kinder von drei bis zehn Jahren geeignet ist, sowie den Spielplatz Hupfauer Höhe. Alternative Orte um etwa Fußball, oder Basketball zu spielen, existieren dort nicht. Der Bolzplatz hat damit für die etwa 300 unter 18-Jährigen in den angrenzenden Wohngebieten aus unserer Sicht eine hervorgehobene Bedeutung.

Anhand der Ergebnisse unserer Beteiligungsformate (Kinderversammlung und 8er-Rat) wissen wir außerdem, dass für die Ebersberger Kinder und Jugendlichen Sportflächen, insbesondere auch Fußballplätze im Stadtgebiet, sehr wichtig sind und sie zusätzliche Anlagen benötigen.

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention, die allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren das Recht auf Spiel, aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung garantiert (§ 31 UN-KRK), sicherstellt, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird (§12 UN-KRK) und bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes als vorrangig zu berücksichtigenden Gesichtspunkt festlegt (§3 (1) UN-KRK), ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, diesen Bolzplatz im Rahmen der Baumaßnahmen zu erhalten, bzw. standortnah zu verlegen.